

Konsultation zum „RUO 2010“ der A1 Telekom Austria AG

Thomas Mikula
RTR-GmbH



Agenda

- Formales
 - M 3/09 – RUO-Verpflichtungen und Fristen
 - Prüfung des (allg.) RUO 2010
 - weitere Schritte

- Materielles
 - Input aus der Konsultation im Überblick
 - Diskussion



M 3/09 – RUO-Verpflichtungen und Fristen

- Bis vier Wochen nach Rechtskraft – 05.10.2010
 - **Allgemeines Standardangebot** zur physischen Entbündelung und Teilentbündelung der TASL

- *Bis drei Monate nach Rechtskraft – 07.12.2010*
 - *Standardangebot über ... **Zugang der nächsten Generation** (NGA-Ausbau)*
 - *Zugang zu **Leerverrohrungen** ... im Anschlussnetzbereich*
 - *Zugang zu **unbeschalteten Glasfasern** der A1 Telekom Austria AG im Anschlussnetzbereich*
 - *Vorleistungsprodukt "**virtuelle Entbündelung**"*



Prüfung des allg. RUO 2010

- 18.10.2010: TKK beauftragt RTR mit der Prüfung des RUO 2010
- bis 12.11.2010: Konsultation
- Stellungnahmen von A1 Telekom, ISPA, Silver Server, Tele2, UPC, VAT, WKÖ

- 25.11.2010: Diskussion I-AG als Teil der Konsultation
 - Keine „Verhandlung“ iS § 50, 121 TKG 2003
 - RTR moderiert, bezieht aber nicht inhaltlich Stellung



Weitere Schritte

- Bericht an TKK
- Allenfalls weiteres Vorgehen der TKK nach § 38 Abs 4 TKG 2003
- Keine „Genehmigung“ des RUO 2010
- Anderer Prüfungsmaßstab nach § 38 als nach § 50 TKG 2003

- Veröffentlichung weiterer RUOs am 07.12.2010
- Umstellung auf neues Regime



Input aus der Konsultation im Überblick

Allgemeines

- Befristung bis 07.12.2010
- Abweichungen zu ULL'09
- Diskussionsstand A1 Telekom / Entbündelungspartner nicht wiedergegeben
- Praktische Erfahrungen nicht berücksichtigt (zB vorläufige Geltung ARL)
- Symmetrische Kündigung bei neuem RUO



Input aus der Konsultation im Überblick

Mehrfach genannte Themen

Bestellung / Herstellung - Kritikpunkte

- Verbindliche Planungsrunden (Pönalerelevanz)
- Bestellprozess durch Wegfall E-Mail und Fax verschlechtert \neq
- Pönale herabgesetzt
- Neues Storno wegen „*nach Terminverschiebung* oder *Terminüberschreitung*“
- Prüfung der Herstellung durch Entbündelungspartner \neq
- Terminkoordination Endkunde durch Entbündelungspartner



Input aus der Konsultation im Überblick

Mehrfach genannte Themen

Bestellung / Herstellung - Forderungen

- Deutliche Unterscheidung Herstellung / Umschaltung
- 48h Überprüfungsfrist
- Regelung für Herstellung vor vereinbartem Termin
- A1 Telekom soll Verschiebungswünsche des Kunden bestätigen lassen
- A1 Telekom soll innerhalb 12h von Verzögerungen informieren



Input aus der Konsultation im Überblick

Mehrfach genannte Themen

Entstörung

- SLA „Standard“: Längere Entstörfrist / kürzere Verfügbarkeit des Technikers
- „Komfort“ vergleichbar bisherigem „Standard“ aber entgeltlich
- „Business“ und „Top“ teurer
- Pönale herabgesetzt
- Entstörprozesse durch Wegfall E-Mail und Fax verschlechtert \neq



Input aus der Konsultation im Überblick

Mehrfach genannte Themen

Kollokation

- Erweiterte Verwendungsmöglichkeiten der Kollokation für NGA-Zwecke nicht abgebildet
- Kollokation an anderen Anschaltepunkten nicht abgebildet
- Zusätzliche Vereinbarung zur Konkretisierung des Mietverhältnisses (Anhang 8)
- Regelung zur Übergabe adaptierter Räumlichkeiten (Anhang 8)
- Zusätzlich gefordert: Verpflichtung zur Verlegung von LWL zwischen Kollokationsräumen bzw zu LWL-POP



Input aus der Konsultation im Überblick

Einzelfragen

- VDSL@CO nicht erwähnt
- Anzahl der bestellbaren CuDA (wieder) auf 3 beschränkt
- Portierprozess an ULL-Prozess anpassen (Übermittlung des Kündigungsschreibens)
- „Änderungsversion“ bei neuem RUO
- Streichung „pair gain“ (Anhang 3)
- Antwortfristen für A1 Telekom gefordert
- Antwort in gleicher Form wie Einmeldung (E-Mail, Fax, ...)



Diskussion

- Befristung / Verhältnis zu weiteren RUOs
- Abweichung von ULL'09
- Pönalen – Reduktion bzw Planungsrunde (Herstellung / Umschaltung)
- Kollokation (NGA-Verwendung / neue Vereinbarung)
- SLA-Änderungen bei Entstörung
- SOAP-Schnittstelle
- Symmetrische Kündigung bei neuem RUO
- Terminvereinbarung mit Endkunde
- ...



M 3/09 - Verpflichtung allg. RUO

2.3.1. Bis vier Wochen nach Rechtskraft: Allgemeines Standardangebot zur physischen Entbündelung und Teilentbündelung der TASL:

- Detaillierte Aufgliederung der anordnungsgegenständlichen Leistungen sowie das jeweils dafür zu entrichtende Entgelt,
- Prozedere hinsichtlich Bestellung, Bereitstellung und Kündigung der anordnungsgegenständlichen Leistungen inklusive wechselseitiger Pönalregelungen,
- Bestimmungen hinsichtlich Nutzung der entbündelten Teilnehmeranschlussleitung bzw. des Teilabschnitts (ohne vorgeschaltete Übertragungs- oder Vermittlungstechnik) bzw. des gemeinsamen Zugangs,
- Bestimmungen betreffend erweiterte Qualität in Form von Service Level Agreements (Entstörungsbedingungen, Reaktionszeiten) inklusive Pönalregelungen,
- Spezifikationen des Zugangs zu elektronischen Schnittstellen,
- Spezifikationen des physischen Zugangs zu relevanten Schaltstellen, insbesondere zum Hauptverteiler und anderen Anschaltepunkten (KVz, ARU, HsV, ua), einschließlich Regelungen über Kollokation und deren Verwendungsmöglichkeiten und Regelungen für die Auffassung eines Hauptverteilers inklusive Bedingungen zur Abgeltung von frustrierten Investitionen,
- Spezifikationen der Übertragungssysteme und Netzverträglichkeit.



Konsultation zum „RUO 2010“ der A1 Telekom Austria AG

Thomas Mikula
RTR-GmbH